



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

IMPRESSUM: Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Ruben Gehart Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Schwarzenberg; Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

Tipps & Termine

Die 50. Sitzung des Stadtrates Schwarzenberg findet am Montag, dem 23.10.2023 um 17:00 Uhr im Rathaus, Ratssaal 1. OG, Straße der Einheit 20 in 08340 Schwarzenberg statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf www.schwarzenberg.de (Startseite unten „Ortsübliche Bekanntgaben“).

Für den Winter gerüstet

Das Streumaterial

Im Bauhof der Stadt an der Grünhainer Straße sind ca. 1.100 Tonnen Auftausalz in der Streugutlagerhalle aufgefüllt, dazu ca. 50 Tonnen Streu-Split (hauptsächlich für Gehwege) und 30 Tonnen Streusand (hauptsächlich für Holzbrücken).

Der letzte Winter hatte Restbestände von ca. 300 Tonnen zurückgelassen, 800 Tonnen wurden ergänzt. Weitere 200 Tonnen sind bis Winterende gebunden und können nachgeliefert werden.

Die Technik

Mit 7 Räumfahrzeugen mit Schneepflug und Aufbaustreuer ist der städtische Bauhof bestens zur Räumung der Straßen, Wege und Plätze für die bevorstehende Wintersaison gerüstet. Wenn die Wetterlage es erfordert, wird im Zweischichtbetrieb geräumt. Fußwege, Treppen, Bushaltestellen und Brückenbereiche werden zusätzlich mit viel manueller Kraft geräumt, auch dazu sind weitere 3 Fahrzeuge verfügbar.

Im Stadtgebiet sind insgesamt 85 km Straßen zu reinigen. Hinzu kommen weitere Ortsverbindungsstraßen und 50 km Gehwege, wo für einige Bereiche auch die Stadt winterdienstpflichtig ist.

Als Dienstleister hat die Stadt die Firmen Forst- & Gartentechnik Escher GmbH mit Räum-/Streu-fahrzeug in Bernsgrün und HMT Hausmeister und technische Dienste GmbH mit Räum-/Streu-fahrzeug in Sonnenleithe und Teilen von Pöhla auf Fußwegen für



Anlieferung Auftausalz mit Kipp-Sattel-Fahrzeug

den Winter gebunden. Wird in den engeren Straßen und Gassen der Schnee zu viel, können 2 eigene Lkw-Kipper und 1 Radlader zur Schneemassenabfuhr zum Einsatz kommen.

Vorbeugende Maßnahmen

Bevor Schnee und Eis auf den Straßen Einzug halten, sind die Bauhofmänner auch vorbeugend im Stadtgebiet unterwegs. So werden Falllaub mit maschineller Unterstützung beraumt und die Straßeneinläufe gereinigt. Die Umrüstung der Bauhoffahrzeuge für den Winter beginnt diese Woche (42. KW). Ende Oktober/Anfang November 2023 werden dann die Streubehälter im Stadtgebiet überprüft und befüllt.



Einlagerung mit Teleskopklader

Fotos: Stadtverwaltung, 10/2023



Erweitere Deinen Horizont

Wir begleiten und unterstützen Menschen und ihre Familien am Lebensende. Sie können zuhören, sind gern mit Menschen in Kontakt, möchten Zeit zur Verfügung stellen und sind auf der Suche nach einem sinnvollen Ehrenamt? Wir bieten einen umfangreichen Befähigungskurs, Informationsgespräche mit unseren Koordinatoren, Supervision für ehrenamtliche Mitarbeiter und eine gute Gemeinschaft. Wir konnten Ihr Interesse wecken? Sie möchten Teil unseres Teams werden und den Ambulanten Hospizverein Erlabrunn e.V. unterstützen?

Dann kontaktieren Sie uns gern:

Ambulanter Hospizverein Erlabrunn e.V.
Telefon: 03773/63480 oder 03773/63482
E-Mail: kontakt@hospizverein-erlabrunn.de · www.hospizverein-erlabrunn.de



Unser nächster Kurs beginnt am 08.01.2024 bis 08.06.2024

jeden Montag 16:30-20:00 Uhr

Anmeldungen sind bis 15.12.2023 möglich. Die Kursinhalte sind dem Flyer zu entnehmen.

Europäischer Justiztag auf Schloss Schwarzenberg

Auch dieses Jahr beteiligt sich das Museum PERLA CASTRUM – Ein Schloss voller Geschichte am 25.10.2023 wieder am Europäischen Justiztag. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten werden an diesem Tag zu den angegebenen Zeiten verschiedene Programmpunkte angeboten. Das Schloss Schwarzenberg bildet einen originalen Schauplatz – hier gab es ein Gericht, ein Verlies, ein Gefängnis sowie eine Folterkammer. Vor 200 Jahren fand die letzte Hinrichtung in Schwarzenberg statt.

In einem Vortrag in der Schlossstube des Museums spricht 17.00 Uhr John Berger von Amnesty International Sachsen als Referent für Menschenrechtsbildung zur globalen Lage bezüglich Todesstrafen sowie zur Einschätzung und Arbeit von Amnesty International. Danach beginnt in Begleitung des Schwarzenberger Türmers gegen 18:30 Uhr eine thematische Führung durch die Alt- und Vorstadt sowie in den Stadtteil Heide. Stationen sind u.a. das letzte Scharfrichterhaus in Schwarzenberg und der ehemalige Richt- und Galgenplatz im Stadtteil Heide

Das Museum PERLA CASTRUM – Ein Schloss voller Geschichte freut sich auf Ihren Besuch!

Die am 25.10.2023 erworbene Eintrittskarte berechtigt zu Teilnahme an dem Vortrag und der Führung. Aufgrund der begrenzten Teilnehmeranzahl wird um eine Voranmeldung zu den Programmpunkten gebeten. Bitte beachten Sie die untengehenden Informationen vor Ort sowie unter www.perlacastrum.de.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag: 10:00 - 17:00 Uhr
Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 03774/23389, E-Mail-Adresse perla.castrum@schwarzenberg.de oder auf der Internetseite der Stadt Schwarzenberg www.schwarzenberg.de.

Hintergrund: Am 5. Juni 2003 haben die Ständigen Vertreter der Außenminister des Europarates entschieden, gemeinsam mit der Europäischen Kommission einen Europäischen Tag der Ziviljustiz ins Leben zu rufen. Am 25. Oktober wird seitdem jährlich der Europäische Tag der Ziviljustiz begangen, um den Bürgern die Justiz näher zu bringen und sie über ihre Rechte zu informieren.

Anliegerpflichten für Straßenreinigung und Winterdienst auf den Gehwegen der Stadt Schwarzenberg

Die Pflicht zur Straßenreinigung und zum Winterdienst ist für Gehwege an Straßen innerhalb der bebauten Ortslage der Stadt Schwarzenberg auf die Grundstückseigentümer durch die Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Schwarzenberg übertragen.

Die Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Straße durch Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Die Reinigung umfasst vor allem das Beseitigen von Fremdkörpern, Verunreinigungen, Laub und Unkraut. Die Reinigung der Gehwege, Seitenstreifen und Randstreifen hat, soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen z.B. Laubfall) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, wöchentlich und möglichst unmittelbar vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag zu erfolgen.

Wenn sich an einer Straße beidseitig Gehwege befinden, so ist der Eigentümer des jeweils anliegenden Grundstücks zum Winterdienst verpflichtet. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg wechselt die Verpflichtung zwischen den Grundstückseigentümern jährlich. Im geraden Jahr ist der unmittelbare Anlieger, im ungeraden Jahr der Eigentümer der gegenüberliegenden Straßenseite für den Winterdienst zuständig. Bis zum 31.12.2023 sind also die Eigentümer der Grundstücke an der gegenüberliegenden Seite des Gehweges und ab dem 01.01.2024

sind die Eigentümer an der Gehwegseite zur Ausübung des Winterdienstes verpflichtet.

In verkehrsberuhigten Bereichen (z.B. Altstadt, Vorstadt), in denen keine Gehwege vorhanden sind, gilt entsprechend § 51 Abs. 3 SächsStrG ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze als Gehweg. Die Verpflichtung zum Winterdienst auf den Gehwegen beinhaltet, dass:

- die Gehwege an Werktagen bis 7:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen bis 9:00 Uhr von Schnee und Eis zu räumen und zu streuen sind. Die Maßnahmen sind täglich bis 20:00 Uhr zu wiederholen, soweit dies zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Eigentum erforderlich ist.
- bei Schneefall die Gehwege in einer solchen Breite von Schnee zu räumen sind, dass die Sicherheit des Fußgängerverkehrs gewährleistet, insbesondere der Begegnungsverkehr möglich ist.
- bei Glätte die Gehwege derart und rechtzeitig zu bestreuen sind, dass Gefahren nicht entstehen können.
- für jedes Hausgrundstück ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang von mindestens 1,25 m zu räumen ist.

Die Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Schwarzenberg kann im Internet unter www.schwarzenberg.de unter der Rubrik „Stadt & Verwaltung/ Stadtrat und Gremien/Ortsrecht/Bauwesen“ eingesehen und zum Grundstückeingang von mindestens 1,25 m zu räumen ist.

Die Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Schwarzenberg kann im Internet unter www.schwarzenberg.de unter der Rubrik „Stadt & Verwaltung/ Stadtrat und Gremien/Ortsrecht/Bauwesen“ eingesehen und zum Grundstückeingang von mindestens 1,25 m zu räumen ist.

Die Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Schwarzenberg kann im Internet unter www.schwarzenberg.de unter der Rubrik „Stadt & Verwaltung/ Stadtrat und Gremien/Ortsrecht/Bauwesen“ eingesehen und zum Grundstückeingang von mindestens 1,25 m zu räumen ist.

Die Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Schwarzenberg kann im Internet unter www.schwarzenberg.de unter der Rubrik „Stadt & Verwaltung/ Stadtrat und Gremien/Ortsrecht/Bauwesen“ eingesehen und zum Grundstückeingang von mindestens 1,25 m zu räumen ist.

Viel los in der Stadtbibliothek

Die Vorlesezeitung in der Stadtbibliothek startete Anfang Oktober mit großer Resonanz. Bis März 2024 gibt es immer am 1. Donnerstag des Monats das Bilderbuchkino für Kinder ab 4 Jahren. Die nächsten Termine können schon einmal vorgemerkt werden: 02.11.2023 und 07.12.2023. Außerdem lädt das Team der Stadtbibliothek am 17.11.2023, 16:00 Uhr, anlässlich des Bundesweiten Vorlesetages zu einer Familienveranstaltung mit der erzgebirgischen Autorin Claudia Curth ein. Informationen zu den

Veranstaltungen erhalten sie in der Stadtbibliothek (Tel. 03774 23031)



STADTBIBLIOTHEK SCHWARZENBERG



Herrenhof Erlahammer

Ein gutes Stück Welterbe erleben



Ausstellungen



Regionales



Volkskunst



Handwerk ... und mehr



HERRENHOF ERLAHAMMER



Trio Louise

Anja Schlick, Querflöte
Hermann Meyer, Violoncello
Wolfram Oeltl, Klavier

Programm

Louise Farrenc (1804–1875) Trio Opus 45 für Klavier, Flöte und Violoncello

Edward Elgar (1857–1934) Salut d'amour für Violoncello und Klavier

Jaques Ibert (1890–1962) Histoires Nr. 2 Le petit âne blanc für Querflöte und Klavier

Carl Maria von Weber (1786–1826) Trio Opus 63 für Klavier, Flöte und Violoncello

28.10.2023 - 19:00 Uhr
Herrenhof Erlahammer

Tickets 22,50 € pro Person in der Schwarzenberg- Information erhältlich!